

- Henri Stapelmohr in Genf.
 ° Montet, E., le théâtre en Perse. 8°. (59 S.) * —, 80
 Spengler, F. de, la vie en beau. 8°. (16 S.) * —, 40
 ° Wisard, A., de l'intervention chirurgicale dans les retentions placentaires après l'avortement. gr. 8°. (119 S.) * 2. —
- G. Strübing's Verlag in Leipzig.
 * Büttner, G., Golgatha. 10 Passions-Predigten. 2. Aufl. Neue Ausg. 8°. (193 S.) * 1. 20; Einbd. ** —, 50
- Franz Suppan's Univ.-Buchh. in Prag.
 Bauer, G., Spelin. Eine Allsprache, auf allgemeinen Grundlagen der sprachwissenschaftl. Kombinatorik aufgebaut. gr. 8°. (71 S.) * 1. 20
- Gottfr. Veith in Osnabrück.
 Orts- u. Wege-Karte d. Regierungs- u. Landgerichtsbezirks Osnabrück. Lith. u. kolor. Fol. * 2. 25; auf Leinw. * 3. —
- Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.
 Pfau, L., Kunst u. Kritik. Aesthetische Schriften. 1. u. 2. Bd. 8°. à * 5. —; geb. à * 6. 50
 Inhalt: 1. Maler u. Gemälde. (X. 539 S.) — 2. Bild u. Bauwerke. (601 S.)
- Leopold Voss in Hamburg.
 Monatshefte f. praktische Dermatologie. Red. v. P. G. Unna. 1888. 1. Ergänzungshft. gr. 8°. * 1. 20
 Inhalt: Ueber die schwarze Haarsunge. Von F. Brosin. (65 S. m. 1 Taf.)
 Studien, dermatologische. 7. Hft. gr. 8°. * 2. 40
 Inhalt: Ueber die schwarze Haarsunge. Von F. Brosin. (65 S. m. 1 Taf.)
- H. Weger's Buchh. in Brixen.
 Egger, F., Propaedeutica philosophico-theologica. Ed. 3. 8°. (XVIII, 692 S.) * 8. —
- Schematismus der Säcular- u. Regular Geistlichkeit der Diözese Brixen. 1888. 8°. (VIII, 234 S.) ** 1. 70
- August Westphalen in Flensburg.
 Gallsen, J. J., Pflanzenkunde in der Volksschule. 3. u. 4. Schülerhft. 2. Aufl. 8°. * —, 70
 3. (34 S.) * —, 30. — 4. (47 S.) * —, 40.
- Emil Wiebe in Lutz.
 ° Braun, G., alte u. neue Bilder aus Majuren. Eine Geschichte der Stadt u. d. Kreises Angersburg in Erzählgn., Schildern. u. zahlreichen Abbildgn. 6. Hft. 4°. (S. 121—144.) * —, 60
- Wiegandt & Griepen in Berlin.
 Schneider, R., Bildungsziel u. Bildungswege f. unsere Töchter. 8°. (38 S.) * —, 60
- V. Zippner's Verl.-Buchh. (W. Thoma) in München.
 Looshorn, J., Geschichte d. Bisthums Bamberg. 2. Bd. Von 1102—1303. 1. Hft. gr. 8°. (80 S.) * 1. 50

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind.

- | | | |
|--|---|---|
| J. F. Bergmann in Wiesbaden. 15309 | Historische Nothbuch., Verlags-Gesellsch. in Wismar. 15315 | J. F. Richter in Hamburg. 15314 |
| Knies, M., Grundriß der Augenheilkunde. Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde. VI. Bd. 1. Heft. | Semler, H., die tropische Agricultur. III. Band. | Reh, über den Werth der deutschen Sprache für nationales Bewußtsein u. nationalen Zusammenhalt. |
| Franz Ebbardt & Co. in Berlin. 15303 | W. Kohlhammer in Stuttgart. 15311 15304 | H. N. Zauerländer's Verlag in Prag. 15308 |
| Photographische Lichtdruckbilder, betr. das Ableben des Kaisers Wilhelm, nach Zeichnungen von E. Thiel und W. Geißler. | Bilfinger, G., der bürgerliche Tag. Püster, Alb., Kaiser Wilhelm. Ein Abriss aus seinem Leben u. Wirken. Neue Ausg. | Enholtz, C. E., Lehrbuch der elementaren Mathematik. I. Band. Kplt. Keller, V. J., das geometr. u. projective Zeichnen. |
| Richard Heinrich in Berlin. 15320 | Carl Krabbe in Stuttgart. 15319 | Bernhard Tauchnitz in Leipzig. 15310 |
| Philologischer Monatsanzeiger. Jahrg. 1888. Nr. 1. | Müller, Wilhelm, Kaiser Friedrich. 1831—1888. | Noel, Aug., Hithersea Mere. A new novel. |
| | Richard Mühlmann Verlag in Halle a. S. 15316 | F. Tempoly in Wien. 15306 |
| | Rathjuni, M., Tagebuch eines armen Fräuleins. Billige Ausgabe. | Publicationen der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. |

Nichtamtlicher Teil.

Vereinsversammlung des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes am 11. März in Frankfurt a/M.

Der Mitteldeutsche Buchhändler-Verband tagte am 11. d. in außerordentlicher, zahlreich besuchter Vereinsversammlung in Frankfurt a/M., um neben anderen Gegenständen der Tagesordnung insbesondere über die durch die veränderten Verhältnisse im Buchhandel gebotenen Satzungsänderungen zu beraten und zu beschließen. — Nachdem der Vorsitzende mit einigen herzlichen, bewegten Worten des vor wenigen Tagen entschlafenen hochverehrten deutschen Kaisers Wilhelm, sowie des neuen Schirmherrn des deutschen Volkes, des Kaisers Friedrich, gedacht hatte, eröffnete er die Versammlung, aus deren Beratungen wir Folgendes hervorheben.

Als einen der wichtigsten Punkte der neuen Statuten erkannte die Versammlung den Ausschließungsparagraphen. Man bezeichnete es angesichts der schwerwiegenden Konsequenzen, die sich in Zukunft an den Ausschluß eines Mitgliedes für dasselbe knüpfen, als notwendig, dem Auszuschließenden mit möglichster Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu begegnen, und beschloß demgemäß den betreffenden Absatz wie folgt zu fassen:

»Jedem Mitgliede steht das Recht der Beschwerde beim Vorstande wegen satzungswidriger Handlungen anderer Vereinsmitglieder zu; der Vorstand prüft die Beschwerde und erläßt, im Falle er dieselbe für begründet erachtet, eine Mahnung an den Betreffenden. Verhält sich der Beschuldigte dieser Mahnung gegenüber stillschweigend oder ablehnend, so hat der Vorstand die Pflicht das Ausschließungsverfahren ein-

zuleiten und hiervon zunächst den Beklagten in Kenntnis zu setzen. Es bleibt alsdann dem Beschuldigten anheimgegeben innerhalb 14 Tagen nach Empfang der diesbezüglichen Mitteilung beim Vorstande die Einsetzung eines Schiedsgerichtes zu beantragen, welches die Angelegenheit nochmals zu prüfen und zu entscheiden hat. Gelingt es dem Schiedsgericht nicht die Sache zu begleichen, oder hat der Beschuldigte ein solches überhaupt nicht beantragt, so werden die Vereinsmitglieder durch den Vorstand von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt und zu einer innerhalb drei Monaten anzuberaumenden Kreisvereins-Versammlung eingeladen; in derselben erfolgt die Abstimmung durch Stimmzettel, und die Ausschließung erfolgt, wenn mindestens zwei Drittel der Anwesenden für dieselbe stimmen. Die Ausschließung ist alsdann dem Mitgliede schriftlich anzuzeigen. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus zwei vom Vorstand und zwei vom Beschuldigten ernannten Mitgliedern, welche ein fünftes Vereinsmitglied zum Obmann erwählen. Ist über die Person des Obmannes eine Verständigung nicht zu erzielen, so ernennt ihn der Vorstand. Jeder Antrag auf Ausschließung eines Mitgliedes ist mindestens vier Wochen vor der Kreisvereins-Versammlung den Mitgliedern vom Vorstand bekannt zu geben und ist der Beschuldigte durch eingeschriebenen Brief zu dieser Versammlung einzuladen.«

Im weiteren wurde das künftige Verhältnis zwischen den Orts- und Kreisvereinen erörtert und die Frage aufgeworfen, ob den Kreisvereinsmitgliedern ein Zwang auferlegt werden sollte, zugleich auch Mitglieder des am Orte etwa bestehenden größeren Lokalvereins zu sein? Obgleich man sich dahin einigte von einer Bestimmung darüber in den Statuten abzusehen, so erachtete man